

Benutzungsordnung

1. Allgemeines
2. Anmeldung, Benutzerausweis
3. Ausleihe, Verlängerung, Vorbestellung
4. Verhalten in der Bibliothek
5. Gebühren
6. Inkrafttreten

1. Allgemeines

Die Bibliothek ist eine öffentliche Einrichtung, die von jedem Einwohner und Urlauber im Rahmen dieser Benutzungsordnung kostenfrei genutzt werden kann.

2. Anmeldung, Benutzerausweis

Die Nutzung der Bibliothek ist nur mit gültigem Benutzerausweis, der Eigentum der Bibliothek bleibt, gestattet. Dieser wird unter Vorlage des Personalausweises - bei Urlaubern zusätzlich Kurkarte - ausgestellt. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr muss ein Erziehungsberechtigter sein Einverständnis schriftlich erklären.

Mit der Anmeldung erkennen die Bibliotheksnutzer bzw. ihre gesetzlichen Vertreter die Regelungen der Benutzungsordnung an und geben mit ihrer Unterschrift die Zustimmung zur elektronischen Speicherung ihrer Angaben zur Person unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Anschriftenänderungen und/oder Namenswechsel sind der Bibliothek unter Vorlage des Personalausweises umgehend mitzuteilen.

Der Benutzerausweis ist bei der Ausleihe und Rückgabe von Medieneinheiten stets vorzulegen. Sein Verlust ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen, damit eine Sperre veranlasst werden kann. Anderenfalls haftet der Benutzer für Schäden, die durch den Missbrauch seines Benutzerausweises entstehen. Ein Ersatzausweis wird nach Prüfung der Personalien kostenpflichtig ausgestellt.

3. Ausleihe, Verlängerung, Vorbestellung

Die Ausleihfrist für Medieneinheiten beträgt 4 Wochen. Die Leihfrist kann vor Ablauf der Rückgabefrist telefonisch, persönlich, per Brief oder auch per E-Mail verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig, auch wenn die Beschädigung durch einen Dritten bzw. der Schaden nicht vorsätzlich verursacht wurde.

Bei Verlust oder erheblicher Beschädigung der entliehenen Medien ist ein Ersatzexemplar zu besorgen bzw. der Wiederbeschaffungspreis zu zahlen.

4. Verhalten in der Bibliothek

Alle Nutzer der Bibliothek haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder behindert werden. Rauchen, Essen und Trinken sind nicht gestattet.

Eltern haben auf ihre Kinder zu achten und haften für sie.

Im Übrigen ist den Weisungen des Bibliothekspersonals Folge zu leisten. Bei Verstoß gegen die Benutzungsordnung kann eine zeitweilige Sperre des Benutzerausweises erfolgen.

Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Bibliotheksnutzer wird keine Haftung übernommen.

5. Gebühren

Das Ausleihen von Medien (Büchern, Zeitschriften, DVD's, Hörbüchern, Kassetten) ist kostenfrei.

Für Beschädigungen oder Verluste von Medien werden Gebühren erhoben.

- Zweitausstellung eines verlorenen Benutzerausweises
1,00 €
- Verlust oder Beschädigung von Leihgaben
aktueller Wiederbeschaffungswert
- Überschreitung der Leihfrist ab der 2. Säumniswoche
2,00 € pro Medieneinheit/Monat zzgl. Porto

Werden auch nach der 2. Mahnung die entliehenen Medien nicht innerhalb der gestellten Frist zurückgegeben, so wird der Leser von der weiteren Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen und der Vorgang zur weiteren Bearbeitung an die Amtsverwaltung übergeben.

6. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt zum 01.08.2023 in Kraft.



Sven Käning
Bürgermeister

Katrin Jaddatz
Leiterin Eigenbetrieb

Eigenbetrieb
„Tourismus und Wirtschaft“
der Gemeinde Ostseebad Karlshagen
Hauptstraße 4 • 17449 Karlshagen
Tel. 03 83 71/55 490
eMail: info@karlshagen.de
www.karlshagen.de

Die Bekanntmachung erfolgte am 18.10.2023 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 18.10.2023 gez. Lachnit

